

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sanierung Straßenbrücke Simonskaul in Köln-Weidenpesch  
Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	18.06.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.07.2019
Verkehrsausschuss	10.09.2019

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln stimmt der Durchführung der Sanierung der Straßenbrücke Simonskaul bei Kosten in Höhe von rund 451.000 € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Nippes der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>450.653</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Brücke Simonskaul befindet sich in Köln-Weidenpesch und überquert dort eine Güterverkehrsstrecke der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) - Anlage 1 - Planauszug -, die unter anderem für internationale Transporte zu und von den Fordwerken genutzt wird.

Das Gesamtbauwerk besteht aus zwei Teilbauwerken. Dies ist zum einen eine Straßenbrücke mit Gehwegbereich (Teilbauwerk 1), die im Jahr 1923 erbaut wurde und zum anderen eine daneben liegende Fußgängerbrücke (Teilbauwerk 2), für zu Fuß Gehende und Radfahrende, die im Jahr 1968 erbaut wurde.

Beide Brückenbauwerke sind als Einfeldbrücken ausgebildet. Bei Teilbauwerk 1 besteht die Tragkonstruktion aus stählernen Walzträgern, die im Beton liegen. Bei Teilbauwerk 2 handelt es sich um eine Stahlfachwerkkonstruktion mit aufgelegten Betonfertigteilen.

Beide Teilbauwerke weisen zahlreiche Schäden auf, die im Rahmen der Brückenprüfung nach DIN 1076 im Jahr 2015 festgestellt wurden. Im Vorfeld der Planung wurden weitere vertiefende Betonuntersuchungen und andere Materialanalysen durchgeführt.

Um die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit des Gesamtbauwerks weiterhin zu gewährleisten, ist eine Sanierung in größerem Umfang dringend erforderlich. Im Wesentlichen sind die nachfolgend aufgeführten Arbeiten durchzuführen:

**Teilbauwerk 1:**

- Erneuerung des Fahrbahn- und Gehwegbelages einschließlich Einbau einer Brückenabdichtung
- Erneuerung des Geländers, Höhe = 1,20 m
- Sanierung der Betonoberflächen der Widerlager

- Erneuerung des Korrosionsschutzes auf den Stahlträgern
- Sanierung der Betonoberflächen der Unteransicht
- Erforderliche Schutzmaßnahmen für den Gleisbereich während der Arbeiten
- Gerüstarbeiten

### **Teilbauwerk 2:**

- Erneuerung der vorhandenen Betonfertigteilplatten des Gehweges
- Ausbau der tragenden Stahlkonstruktion, Überarbeitung in der Werkstatt und Wiedereinbau
- Erneuerung des Geländers, Höhe = 1,30 m
- Reinigung der Lager
- Herstellung eines neuen Gehwegbelages

Die Arbeiten an den Brückenoberseiten werden unter folgenden Verkehrsführungen durchgeführt:

Phase 1: Teilbauwerk 1: Sperrung des Teilbauwerkes bei gleichzeitiger Einrichtung einer Verkehrsumleitung für den motorisierten Individualverkehr; das Teilbauwerk 2 ist weiterhin für zu Fuß Gehende und Radfahrende nutzbar.

Phase 2: Teilbauwerk 2: Sperrung des Teilbauwerkes bei gleichzeitiger Führung der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden über das Teilbauwerk 1

Der Zustand des Teilbauwerks 1 wurde mit der Zustandsnote 2,2 und der des Teilbauwerks 2 mit der Zustandsnote 2,7 beurteilt. Die Arbeiten in den Bauphasen 1 und 2 dauern jeweils 6 Wochen.

Die Arbeiten an den Brückenunterseiten und an den Widerlagern können nur in den Betriebspausen der HGK ausgeführt werden und haben deshalb großen Einfluss auf die Kosten und die Gesamtbauzeit von neun Monaten.

Aufgrund des großen Umfangs der anstehenden Arbeiten in den nächtlichen Regel-Betriebssperrpausen im Gleisbereich ist eine externe Bauüberwachung erforderlich. Zusätzlich sind noch die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators in die Gesamtkosten einzurechnen.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 450.653 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung der Brücke	ca. 416.500 €
Örtliche Bauüberwachung für Arbeiten nachts	ca. 6.783 €
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination	ca. 6.545 €
Sicherheitszuschlag (5 % der Sanierungskosten)	ca. 20.825 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 450.653 €</b>

### **Städtisches Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

Es wird von Kosten in Höhe von rund 450.653 € ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. 2018/1424 geprüft und anerkannt. Die Zustimmung ist als Anlage 2 beigefügt. Die darin aufgeführten Hinweise werden in der Ausschreibung berücksichtigt. Den ermittelten Kosten für die Überwachung der Arbeiten an der Brückenunterseite liegt eine Dauer dieser Arbeiten von 13 Wochen zugrunde. Dieser Zeitanatz wurde anhand von Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen ermittelt und weiterhin für realistisch gehalten.

**Finanzierung:**

Die benötigten Mittel in Höhe von rund 451.000 € sind im städtischen Haushalt 2019 inklusive der Finanzplanung 2020 bis 2022 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; berücksichtigt und stehen zur Verfügung.

Geplant ist eine Auftragsvergabe im dritten Quartal 2019.

**Anlagen**